

## Teuerungszulagen für die preussischen Abgeordneten.

10 Mark Zuschuß.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist eine Denkschrift zugegangen, die den Abgeordneten zu den bestehenden Tagegeldern von 15 Mark eine Kriegsteuerentschädigung von 10 Mark bringt.

Es heißt in der Denkschrift: Die bisher gewährten Tagegelder von 15 M. Mknten bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen die Aufgabe, einen Ersatz für die durch den Aufenthalt in Berlin und durch die Ausübung des Mandates entstehenden Aufwendungen zu gewähren, nicht mehr in vollem Maße erfüllen. Die Staatsregierung müsse es als billig ansehen, daß denjenigen Abgeord-

neten, welche im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandates unter der Teuerung zu leiden haben, dafür eine besondere Entschädigung zuteil wird. Im Hinblick auf den vorübergehenden Charakter der Maßnahme erscheine es angezeigt, die Festsetzung dieser Entschädigung lediglich im Verwaltungswege zu treffen und auf die gesetzliche Regelung zu verzichten. Die Entschädigung soll an diejenigen Abgeordneten gewährt werden, welche an den Tagen, für die die Entschädigung gewährt wird, in Berlin zur Ausübung ihres Mandates anwesend gewesen sind. Für die in Berlin und Umgebung wohnenden Abgeordneten würde sich die Zahlung der Teuerungsentchädigung auf diejenigen Tage beschränken, an denen sie an einer Vollsitzung oder an einer Ausschusssitzung teilgenommen haben. An diejenigen Abgeordneten, die gleichzeitig Reichstagsmitglieder sind, wird die Entschädigung während der Tagung des Reichstages nicht geleistet. Die Entschädigung ist mit rückwirkender Kraft für die Dauer des gegenwärtigen Tagungsabschnittes, also vom 15. Januar 1918 ab, zu zahlen.